

Lieferant:

Firma: _____

Strasse, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Kontaktperson _____

Vorgaben

Die hosberg AG fordert vor Erstbeschaffung eine Produktespezifikation beim Lieferanten ein. Der Lieferant stellt sicher, dass die Spezifikation vollständig und aktuell ist. Die Produktespezifikation deckt mindestens die Inhalte gem. «Form 14.11.2.1 Spezifikation Vorlage für extern» ab. Sollten Inhalte fehlen, sind diese vom Lieferanten zu ergänzen. Die Spezifikation ist mit einem Gültigkeitsdatum zu versehen. Der Lieferant bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Werden nach Erstbestellung Änderungen am Produkt vorgenommen, ist die hosberg AG vom Lieferanten rechtzeitig (mind. 2 Wochen vor der ersten Sendung) darüber zu informieren. Die hosberg AG behält sich vor, Änderungen nicht zu akzeptieren und das Produkt nicht mehr zu bestellen.

Die Spezifikation ist mindestens alle drei Jahre zu überprüfen und der hosberg AG mit neuem Gültigkeitsdatum zuzustellen. Änderungen sind dabei klar zu kommunizieren.

Es dürfen ausschliesslich Produkte geliefert resp. zur Abholung bereitgestellt werden, die von der hosberg AG bestellt wurden (exakte Artikelnummer). Bei Lieferengpässen darf nicht ohne Prüfung und Freigabe durch die hosberg AG auf ein Ersatzprodukt ausgewichen werden.

Verletzung der Vorgaben

Die hosberg AG ist berechtigt, bei Verschulden des Lieferanten auf diesen Regress zu nehmen.

hosberg AG:

Lieferant:

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____